

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7486

Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7486 – zuzustimmen.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Matthias Pröfrock

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/7486 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2015 beraten.

Öffentliche Anhörung

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/7486 hat der Innenausschuss in seiner 33. Sitzung am 11. November 2015 vor der Ausschussberatung eine öffentliche Anhörung mit dem Leiter des Evangelischen Büros Stuttgart und dem Leiter des Katholischen Büros Stuttgart durchgeführt.

Gesetzesberatung

Im Anschluss an die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/7486 in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Ausgegeben: 18. 11. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Allgemeine Aussprache

Der Innenminister legt dar, für die Landesregierung wie auch für ihn persönlich hätten Sonn- und Feiertage als Tage der Gemeinschaft, der Arbeitsruhe und der inneren Einkehr einen besonderen Schutzstatus. Diese Errungenschaft dürfe nicht aufgegeben werden. Gleichwohl sollte sich Baden-Württemberg nicht allzu weit von den Entwicklungen, die sich in anderen Bundesländern vollzögen, abkoppeln. Baden-Württemberg habe insgesamt neun Feier- und Gedenktage mit einem teilweisen und in nicht wenigen Fällen sogar einem ganztägigen Tanzverbot und gehöre somit zu den Bundesländern mit den meisten derartiger Tage. Zu erwähnen sei ferner, dass es in Baden-Württemberg an allen Sonntagen und fast allen gesetzlichen Feiertagen entsprechende Einschränkungen gebe.

Das Land habe einen umfassenden Diskussionsprozess mit den Betroffenen gesucht. In diesem Zusammenhang sei die Situation insbesondere mit den Kirchen sehr intensiv erörtert worden. Wie auch in der im öffentlichen Teil der Sitzung durchgeführten Anhörung deutlich geworden sei, habe es sich dabei um einen offenen Prozess gehandelt. Er räume ein, dass nicht alle das Vorhaben am Ende mit großer Begeisterung unterstützt hätten, jedoch sei ein Einvernehmen mit den Kirchen erzielt worden. Er bitte daher alle Fraktionen um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den einzelnen Feiertagen sowie den beabsichtigten Änderungen und Anpassungen verweise er auf seine im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum gemachten Ausführungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, auch aus seiner Sicht sei in der Ersten Beratung bereits das Wesentliche zu den Inhalten ausgeführt worden. Seiner Fraktion sei wichtig, dass weder die Grundausrichtung der Feiertage noch der Schutz der Feiertage angetastet werde. Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung werde maßvoll auf gesellschaftliche Entwicklungen und ein verändertes Feierverhalten reagiert und in diesem Zusammenhang unter Beachtung des Charakters der jeweiligen Feiertage das Tanzverbot gelockert, wobei die zeitliche Kopplung des Tanzverbots an die allgemeine Sperrzeit sinnvoll sei. Es sei positiv anzumerken, dass das Staatsministerium frühzeitig Gespräche mit den Kirchen geführt habe. Das Feiertagsgesetz werde maßvoll weiterentwickelt, und er stelle die Zustimmung der CDU-Fraktion in Aussicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf sei der Charakter der Feiertage nicht einheitlich bewertet worden, was angesichts dessen, dass es um unterschiedliche Religionen gehe, zu erwarten gewesen sei. Insgesamt sähen sich die Kirchen durch die Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt. Zu der Gesetzesänderung gebe es ein hohes Maß an Einvernehmen, was auch auf die frühzeitig geführten Gespräche des Ministerpräsidenten mit den Bischöfen zurückzuführen sei. Es sei zu begrüßen, dass der vorliegende Gesetzentwurf einvernehmlich erarbeitet worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesetzentwurf in Aussicht.

Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7486 – zuzustimmen.

18. 11. 2015

Matthias Präfrock